

Vorlage Nr. I/311/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Vertretung des Magistrats in Gremien; hier: Regelungsbedarf aus Anlass der Ernennung von Frau Andrea Toense zur Stadträtin

A Problem

In seiner heutigen Sitzung hat der Magistrat Frau Andrea Toense nach vorheriger Wahl in der Stadtverordnetenversammlung mit Wirkung vom 18.01.2024 zur Stadträtin ernannt.

Es ist somit erforderlich, bezüglich der Vertretung des Magistrats in folgenden Gremien eine Nachfolgeregelung herbeizuführen:

- Aufsichtsrat der Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH
gilt ferner für den Aufsichtsrat der Klinikum Bremerhaven Grundstücks GmbH & Co. KG
(bisherige Entsendung von Oberbürgermeister Grantz)
- Gemeinsames Landesgremium nach dem Brem. Landesgremiumgesetz (§ 90 a SGB V)
(bisherige Entsendung von Oberbürgermeister Grantz)

B Lösung

Dem Magistrat wird empfohlen, Frau Stadträtin Toense in den Aufsichtsrat der Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH (zugleich in den Aufsichtsrat der Klinikum Bremerhaven Grundstücks GmbH & Co. KG) und in das Gemeinsame Landesgremium nach dem Brem. Landesgremiumgesetz (§ 90 a SGB V) zu entsenden.

C Alternativen

Es bietet sich keine Alternative an.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen entstehen nicht.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar.

Die Entsendung einer Frau ist der fachlichen Zuständigkeit geschuldet.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht erforderlich. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, Frau Stadträtin Toense ab dem 18.01.2024 in den Aufsichtsrat der Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH (zugleich Aufsichtsrat der Klinikum Bremerhaven Grundstücks GmbH & Co. KG) und in das Gemeinsame Landesgremium nach dem Brem. Landesgremiumgesetz (§ 90 a SGB V) zu entsenden.

Grantz
Oberbürgermeister